

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 60 / 2024

Beschluss 03 – 05 / 2024
Erfrischungsgelder für Wahlhelfer zur
Bundestagswahl am 23.02.2025

Veröffentlicht von: 13.12.2024

bis: 13.01.2025

Beschluss 03 – 05 / 2024 - Erfrischungsgelder für Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Amt	Hauptamt	1. Vorlage	Datum – 18.11.2024
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	18 - -	12.12.2024	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Erfrischungsgelder für Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S 288) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, dass die Mitglieder der Wahlvorstände ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € erhalten.

Begründung:

Gemäß § 10 Bundeswahlordnung (BWO) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes erhält 35,00 € und die übrigen Mitglieder 25,00 €. Um eine Einheitlichkeit für alle Wahlhelfer zu schaffen, soll die Höhe des Erfrischungsgeldes einheitlich 35,00 €/ Person betragen.



M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 03 – 05 / 2024:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 18
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.